Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (3. Runde) der Kommune:

Stadt Strausberg

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zusammenfassung gemäß Anhang VI Nr. 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG i.V.m. Anhang V dieser Richtlinie

Hinweis

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Umgebung und der Hauptlärmquellen, wie Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und andere Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (Anhang V 1. (1) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Ergänzungen zur Beschreibung der Umgebung

Hauptlärmquellen

Hinweis

1.	Straßenverkehrslärm
2.	
3.	
4.	

nein	erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans ja/nein

ja	Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplans ja/nein	vom:	

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde (Anhang V 1. (2) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Name der Gemeinde	Stadt Strausberg
Gemeindeschlüssel	12064472+Z(103)S(-2)
Postleitzahl	15344
Ort	Stadt Strausberg
Straße	Hegermühlenstraße
Nummer	58
Telefon	03341/38-1320
Fax	03341-38-1433
e-mail	thomas.elsner@stadt-strausberg.de
Ansprechpartner/in	Thomas Elsner
Internet	www.stadt-strausberg.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund (Anhang V 1. (3) RL 2002/49/EG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 /ABl. EG vom 18.07.2002 Nr. L 189 S. 12) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß § 47 d BImSchG stellen die gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG zuständigen Gemeinden auf der Grundlage der gemäß § 47 c BImSchG ausgearbeiteten Lärmkarten bis zum 18.07.2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte (Anhang V 1. (4) RL 2002/49/EG)

siehe "Information gemäß Anhang V 1. (4) der Richtlinie (EU) 2002/49/EG über geltende Grenzwerte" auf der MLUL-Internetseite unter:

http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299518.de

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten (Anhang V 1. (5) RL 2002/49/EG)

Hinweis

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L_{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km^2	3	1	0
Wohnungen/Anzahl	646	168	0
Schulgebäude/Anzahl	1	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km^2	4	1	0
Wohnungen/Anzahl	814	168	0
Schulgebäude/Anzahl	2	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	http://maps.brandenburg.de/apps/laerm_strasse_2017/

Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L_{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	1.790		370		0

L_{NIGHT} [dB(A]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	1.790		370			

ggf. weitere Erläuterungen:	Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen.

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L_{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km^2			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km^2	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba

Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L_{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl					

L_{NIGHT} [dB(A]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl						

ggf. weitere Erläuterungen:	Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen. Für die Haupteisenbahnstrecken der Eisenbahnen des Bundes erfolgte die Lärmkartierung und die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans durch das Eisenbahn-Bundesamt.

2.1.3 Großflughäfen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L_{DEN} [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km^2			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km^2	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299517.de Es bestehen keine Lärmauswirkungen durch kartierungspflichtige Großflughäfen.

Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L_{DEN} [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl					

L_{NIGHT} [dB(A]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl						

ggf. weitere Erläuterungen:	Es bestehen keine Lärmauswirkungen durch kartierungspflichtige Großflughäfen.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Hauptverkehrsstraßen; Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen

Anzahl der Menschen, die ganzjährig ausgesetzt sind:	Straßen	Eisen-bahn	Großflug-hafen	gesamt
sehr hohen Belastungen (>70 dB(A))	0	0	0	0
in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A))	0	0	0	0
hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A))	370	0	0	370
in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A))	370	0	0	370
Belastungen/Belästigungen (>55 - 65 dB(A))	1790	0	0	1790
in der Nacht Belastungen/Belästigungen (>45 - 55 dB(A))	1790	0	0	1790

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	Umgehungsstr. (OD JdS, südl. Rand Schillerhöhe)	
2.	Berliner Str., Str. a.d. Stadtmauer, Hohensteiner	

Nr.	Begründung:
1.	funktionierende Umgehungsstraße
2.	Hauptverkehrsstraßenzug Stadtzentrum
3.	
4.	

Im Gebiet der Gemeinde bestehen verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.		
2.		
3.		
4.		

Nr.	Begründung:
1.	
2.	
3.	
4.	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde

sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt:

Nr.	Maßnahme zur Lärmminderung	Maßnahmenträger	Datum/Zeitraum
1.	Verdichtung S-Bahn-Takt (v. 20 Min. bis SRB Nord)	Land Brandenburg	2017
2.	Gestaltung Bahnhofsumfelder (Fern- und S-Bahn)	Stadt SRB mit Unterstützung Land	?
3.	Anlage Kreisverkehre	Land Brandenburg	?
4.	Erneuerung Fahrbahnoberflächen	Land Brandenburg	?

3.2 Bereits geplante Maßnahmen zur Lärmminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde

sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärmminderung geplant:

Nr.	Maßnahme zur Lärmminderung	Maßnahmenträger	Datum/Zeitraum
1.	Durchbindung Regionalbahn bis Ostkreuz	VBB	laufend
2.	Gestaltung Bahnhofsumfelder SRB Stadt	Stadt SRB mit Unterstützung Land	laufend
3.	Erarbeitung Radnutzungskonzept	Stadt SRB	laufend
4.	Nutzung aufgegeben Str.-Bahn-Trasse f.	Stadt SRB	unbekannt

3.3 geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Beispiele

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre:

Nr.	Maßnahme zur Lärmminderung
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3
2.	
3.	
4.	

ggf. weitere Erläuterungen:	

3.4 geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Als ruhige Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden festgesetzt (Erläuterung, sofern keine Festsetzung):

1.	kein Erfordernis
2.	
3.	
4.	

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

3.5 Langfristige Strategie zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen sowie dem Schutz von ruhigen Gebieten (Anhang V 1. (10) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Langfristige Strategie:

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärmsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG).

3.6 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (Anhang V 3. RL 2002/49/EG)

Hinweis

Schätzwerte für die Anzahl der vom Umgebungslärm entlasteten Personen

a) die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3	keine
2.	0	
3.	0	
4.	0	

b) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

c) die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3	

2.	0	
3.	0	
4.	0	

d) die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3	370
2.	0	
3.	0	
4.	0	

e) die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

f) die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3	1.790
2.	0	
3.	0	
4.	0	

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Datum der Beschlussfassung / Unterschrift:	13.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	siehe oben, Maßnahmen 1-3	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung(en) (Anhang V 1. (7) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Nr.	Art der Mitwirkung	Ort		Datum
1.	Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit	Presse, Internet	am	24.10.2017
		Veranstaltung Potsdam	am	02.11.2017
			am	
			am	
2.	Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation		von	
			bis	
4.	Öffentliche Veranstaltung und/oder	Bürgerversammlung	am	07.08.2018
	Beratung in gemeindlichen Gremien ~~mit Rederecht~~	Ausschuss "ABUV"	am	21.08.2018
5.	Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit		am	
			am	

ggf. weitere Erläuterungen	

4.4 Bestimmungen zur Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang ermittelt und ausgewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Kosten für die Aufstellung:	keine	in Tsd. €
Kosten für die Umsetzung:	?	in Tsd. €

4.6 Weitere finanzielle Informationen (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

Hinweis

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Link:	Homepage der Stadt Strausberg

Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV	13.09.2018

Link:	Amtsblatt der Stadt Strausberg

oder

Unterschrift Bürgermeister/in bzw. Amtsdirektor/in: Elke Stadeler

Ort Strausberg

Datum 28.11.2019

Stadtverwaltung Strausberg
- Die Bürgermeisterin -
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg